



Inhalt:

1. Bekanntmachung 50Hertz - Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedLink
2. Impressum

Bekanntmachung

50Hertz informiert

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts A1 führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt. Die Leitung führt von Höhe Wolmirstedt (UW Wolmirstedt) bis südöstlich von Könnern. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks wird in Sachsen-Anhalt ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 13.07.2020 bis 04.09.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe. T: +49(30) 51503414 E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter

<https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzentwicklung/ProjekteanLand/SuedOstLink>.

Flurstücksliste der Stadt Wolmirstedt

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mose	7	139, 167, 169, 170, 173, 176, 88/10
Mose	9	5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 26, 39, 40, 43, 48, 49, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 77, 78, 79
Wolmirstedt	10	194
Wolmirstedt	17	100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 7/30, 7/33, 7/36, 7/39, 7/42, 7/45, 7/48, 7/51, 7/54, 7/24, 7/27
Wolmirstedt	35	6, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 90, 92, 93, 106, 126, 127, 128, 211

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt

August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:

Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt